

Amtsblatt

für das Amt Biesenthal-Barnim

13. Jahrgang

Biesenthal, 25. Oktober 2016

Ausgabe 10/2016

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2011 nebst Bekanntmachungsvermerk.....	Seite 2
2. Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2012 nebst Bekanntmachungsvermerk.....	Seite 4
3. Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2017 nebst Bekanntmachungsvermerk	Seite 6
4. Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „Windpark Tuchen-Klobbicke“ (nebst Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“, Gemeinde Breydin)	Seite 7
5. Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur vierten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal	Seite 9
6. Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes „Birkenallee“ der Stadt Biesenthal	Seite 11
7. Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur zweiten Änderung des Teilflächennutzungsplanes Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde	Seite 12
8. Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Waldstraße“ der Stadt Biesenthal	Seite 14
9. Öffentliche Bekanntmachung – Auslage des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Barnim 2016 zur Öffentlichkeitsbeteiligung	Seite 16

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 26.09.2016.....	Seite 17
2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 22.09.2016	Seite 18
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.09.2016	Seite 20
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 29.09.2016	Seite 21
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 19.09.2016	Seite 22
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüditz vom 08.09.2016.....	Seite 23

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: (03337) 4599-0
Telefax: (03337) 459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.
Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

— Amtliche Bekanntmachungen —

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2011

Aktiv		31.12.2010	31.12.2011
1.	<u>Anlagevermögen</u>	11.399.094,94	11.577.125,90
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	11.323.870,94	11.501.901,51
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.835.385,79	1.847.421,70
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.755.102,46	1.682.581,06
1.2.3	Grundst. U. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	2.902.239,70	2.613.762,36
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	12.427,46	8.523,54
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.720,17	65.600,06
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.765.988,97	5.284.006,79
1.3	Finanzanlagevermögen	75.224,39	75.224,39
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	75.223,39	75.223,39
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	<u>Umlaufvermögen</u>	835.583,86	1.012.600,17
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.396,52	27.535,11
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	14.547,41	16.667,91
2.2.1.1	Gebühren	1.847,53	1.282,83
2.2.1.2	Beiträge	1.909,40	1.827,18
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4	Steuern	24.694,55	14.099,85
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	99,54	3.406,04
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-14.003,61	-3.947,99
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.610,39	4.706,86
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	27.136,39	4.706,86
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-25.526,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	6.238,72	6.160,34
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	813.187,34	985.065,06
3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	146,36	8.970,22
4.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00	0,00
	Gesamtbetrag Aktiv	12.234.825,16	12.598.696,29
	Eigenkapitalquote	26,89 %	26,99 %

— Amtliche Bekanntmachungen —

	Passiv	31.12.2010	31.12.2011
1.	Eigenkapital	3.289.379,20	3.400.106,59
1.1	Basis-Reinvermögen	2.682.564,43	2.682.564,43
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	606.814,77	717.542,16
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	601.814,77	700.926,43
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.000,00	16.615,73
1.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	7.214.144,20	7.487.126,78
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.669.514,74	2.430.054,49
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	79.211,50	67.641,33
2.3	Sonstige Sonderposten	4.465.417,96	4.989.430,96
3.	Rückstellungen	1.055.025,66	1.059.025,66
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.055.025,66	1.059.025,66
4.	Verbindlichkeiten	642.916,01	619.455,48
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	642.122,03	617.095,60
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	793,98	2.109,88
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	0,00	250,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33.360,09	32.981,78
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	12.234.825,16	12.598.696,29

Stand:

10.06.2016

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Marienwerder mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2011 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2011 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 14.10.2016

gez. A. Nedlin
Amdtdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2012

Aktiv		31.12.2011	31.12.2012
1.	<u>Anlagevermögen</u>	11.577.125,90	12.017.439,21
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	11.501.901,51	11.941.714,82
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.847.421,70	1.843.393,17
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.581,06	1.666.116,17
1.2.3	Grundst. U. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	2.613.762,36	2.380.205,96
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	8.523,54	5.178,71
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.600,06	67.029,69
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.284.006,79	5.979.785,12
1.3	Finanzanlagevermögen	75.224,39	75.724,39
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	75.223,39	75.723,39
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	<u>Umlaufvermögen</u>	1.012.600,17	942.412,56
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.535,11	85.361,59
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	16.667,91	72.669,71
2.2.1.1	Gebühren	1.282,83	1.903,88
2.2.1.2	Beiträge	1.827,18	5.334,88
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4	Steuern	14.099,85	59.160,40
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.406,04	10.218,54
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-3.947,99	-3.947,99
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	4.706,86	3.503,86
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	4.706,86	3.503,86
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	6.160,34	9.188,02
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	985.065,06	857.050,97
3.	<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.970,22	7.668,65
4.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00	0,00
	Gesamtbetrag Aktiv	12.598.696,29	12.967.520,42
	Eigenkapitalquote	26,99%	27,24 %

– Amtliche Bekanntmachungen –

	Passiv	31.12.2011	31.12.2012
1.	<u>Eigenkapital</u>	3.400.106,59	3.532.638,81
1.1	Basis-Reinvermögen	2.682.564,43	2.682.664,43
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	717.542,16	849.974,38
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	700.926,43	832.496,24
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.615,73	17.478,14
1.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	<u>Sonderposten</u>	7.487.126,78	7.741.849,42
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.430.054,49	2.267.782,13
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	67.641,33	118.008,13
2.3	Sonstige Sonderposten	4.989.430,96	5.356.059,16
3.	<u>Rückstellungen</u>	1.059.025,66	1.063.025,66
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.059.025,66	1.063.025,66
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	619.455,48	592.577,94
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	617.095,60	591.105,51
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.109,88	1.172,43
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	250,00	300,00
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	32.981,78	37.428,59
	Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigender Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.		
	Gesamtbetrag Passiv	12.598.696,29	12.967.520,42
	Stand:		13.07.2016

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Marienwerder mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2012 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2012 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 14.10.2016

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

Haushaltssatzung
des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschuss vom 26.09.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.251.100 €
ordentlichen Aufwendungen	3.350.900 €
außerordentliche Erträge auf	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.617.200 €
Auszahlungen auf	3.617.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.202.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.157.800 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	414.800 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	414.800 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	44.600 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage wird für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Allgemeine Amtsumlage 22,157 % der Umlagegrundlage
- Investive Amtsumlage 2,324 % der Umlagegrundlage

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 350.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 €festgesetzt.

Biesenthal, den 26.09.2016

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2017, die in der Sitzung des Amtsausschusses am 26.09.2016 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 01.11.2016 bis Donnerstag, den 17.11.2016

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 04.10.2016

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „Windpark Tuchen-Klobbicke“ (Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“, Gemeinde Breydin)

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) – BauGB – i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1/07, (Nr. 19), S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, (Nr.32)) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin auf ihrer Sitzung am 19. September 2016 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.03.2016 (Beschluss-Nr. 05/2016) beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Abgrenzung des Geltungsbereiches

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist. Die Veränderungssperre erstreckt sich danach auf die Flurstücke Gemarkung Tuchen, Flur 1, Flurstücke 2/1, 3, 50, 60, 64, 65 (alle anteilig), 90 und 91 (anteilig), Flur 2, Flurstücke 84 und 85 (jeweils anteilig), 88 - 97, 99, 156 – 158 (jeweils anteilig), 160 – 165, 174 – 175, 176 (anteilig), 178, 179, 197 (anteilig), 20 – 204, 205 (anteilig), 210 und 211, Flur 3, Flurstücke 1, 2, 4 – 15, 16 – 18 (jeweils anteilig), 19, 20 und 21 (jeweils anteilig), 22 – 46, 49 und 50. Im Zweifel geht die Abgrenzung der Karte der Aufzählung der Flurstücke vor.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und auf die Vorschriften des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

ausgefertigt:

Breydin, den 20.09.2016

gez. Nedlin
Amtdirektor

Anlage: Geltungsbereich der Veränderungssperre

Bekanntmachungsanordnung

Die

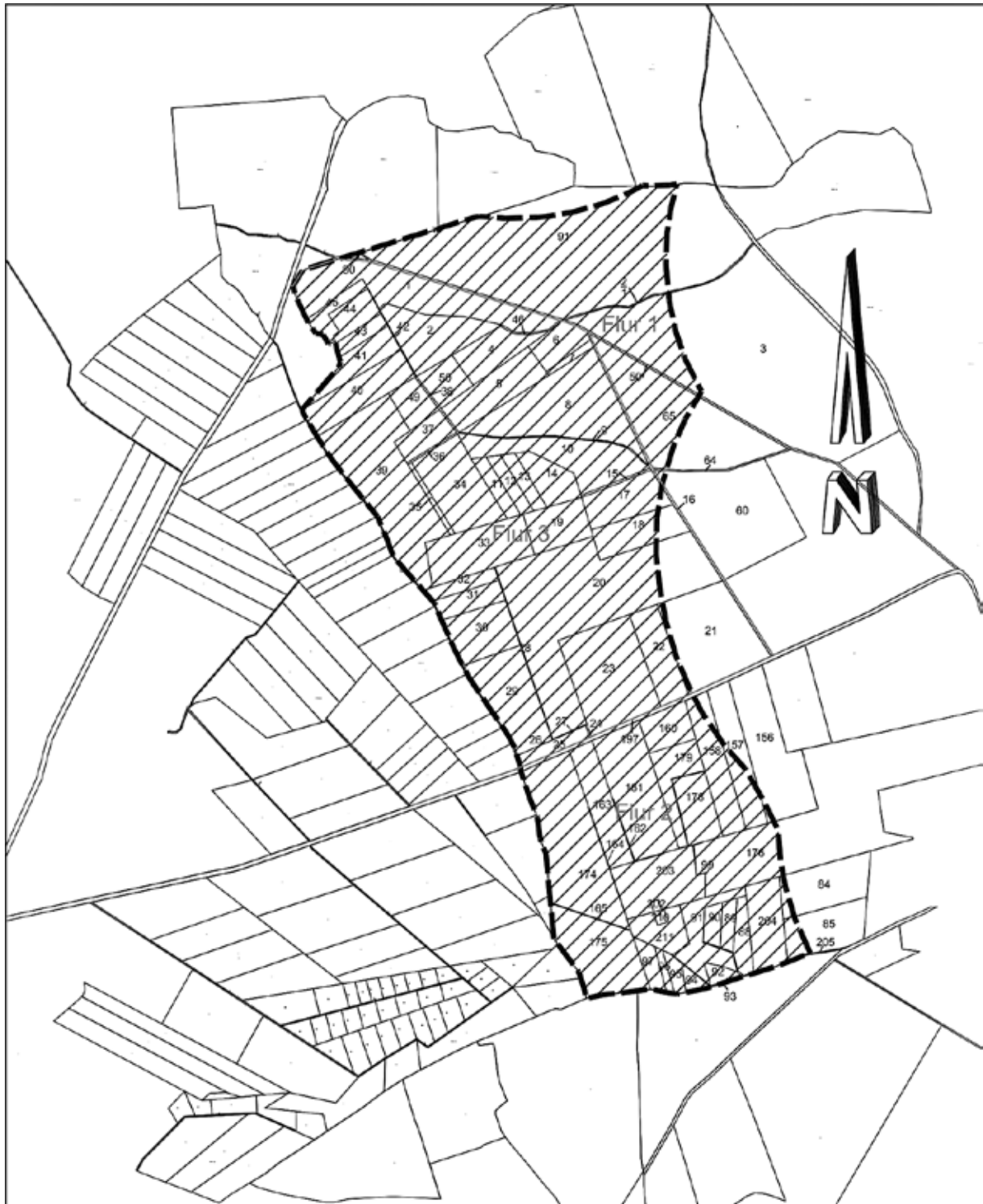
Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „Windpark Tuchen-Klobbicke“ (Bebauungsplan „Windpark Tuchen-Klobbicke“, Gemeinde Breydin)

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Breydin am 19.09.2016 wird im „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ Nr. 10 / 2016, 13. Jahrgang am 25.10.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 20.09.2016

gez. Nedlin
Amtdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –



Bebauungsplan
"Windpark Tuchen-Klobbicke"
 Gemeinde Breydin
 OT Tuchen-Klobbicke
 Amt Biesenthal-Barnim
 Stand: 06.06.2016



Geltungsbereich
 der Veränderungssperre

Übersichtskarte

— Amtliche Bekanntmachungen —

Öffentliche Bekanntmachung –
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur vierten Änderung des Flächennutzungsplanes,
Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 22.09.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur vierten Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP), Stadt Biesenthal, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Fassung August 2016, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziel der FNP-Änderung

Die FNP-Änderung umfasst ein ca. 5 ha großes an der Waldstraße gelegenes Gebiet, das im wirksamen FNP als Mischgebiet bzw. Waldfläche dargestellt ist. Um diesen Bereich als gewerbliche Baufläche zu entwickeln und die Standorterweiterung eines dort ansässigen Unternehmens zu ermöglichen, wird eine FNP-Änderung erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Hinweise und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf zur vierten Änderung des FNP, Stadt Biesenthal, erarbeitet. Dieser wird mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, Stand August 2016, sowie bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

02. November 2016 bis 05. Dezember 2016

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, Zimmer 306 oder Zimmer 311, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gehören neben dem Umweltbericht u.a.:

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- 1) Landkreis Barnim (13.11.2015)
- 2) Landesbetrieb Forst Brandenburg (03.02.2016):
- 3) Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (30.11.2015):

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Aus dem Umweltbericht zum Entwurf der vierten FNP-Änderung:

- 1) Naturraum Schutzgebiete
Beschreibung der naturräumlichen Region
- 2) Landschafts- und Ortsbild
Beschreibung und Bewertung von Landschaftsbilddarstellungen; Auswirkungen der Planung
- 3) Schutzgut Boden
Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Böden; Hinweis zum Altlastenstandort; Auswirkungen der Planung
- 4) Schutzgut Wasser
Beschreibung und Bewertung der Wassersituation (Grund/Oberflächenwasser); Auswirkungen der Planung
- 5) Schutzgut Pflanzen und Tiere
Bestandsbeschreibung der im Plangebiet befindlichen Vegetation, geschützten Arten Brutvögel und Reptilien; Zauneidechsenvorkommen; Brutvogelkartierung; Auswirkungen der Planung
- 6) Schutzgut Klima und Luft
Beschreibung und Bewertung von Klimaeinflüssen; Auswirkungen der Planung
- 7) Schutzgut Mensch und Gesundheit
Bestandsbeschreibung der bestehenden Situation
Auswirkungen der Planung
- 8) Kultur- und Sachgüter
von der Planung nicht betroffen
- 9) Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Zusammenfassung der Wechselwirkungen
- 11) Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen
Beschreibung erforderlicher Maßnahmen (u. a. zum Schutz von Pflanzen/Tieren; zum Schutz des Bodens; Maßnahmen, um dem Auslösen artenschutzrechtlicher Verbotstatbeständen entgegenzuwirken; Kompensationsmaßnahmen; Maßnahmen im Rahmen Waldumwandlung)

Aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung

unter anderem mit Hinweisen zum Altlastenstandort; zu CEF-Maßnahmen und Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Waldumwandlung; zum Lärm- und Umweltschutz

Anlage:

Übersichtsplan zum Geltungsbereich FNP-Änderung (unmaßstäblich)

Biesenthal, den 27.09. 2016

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf der Flächenunterschiedsänderung in der Fassung vom bestehend aus der Flächeneinrichtung und der Begründung, haben in der Zeit von bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Amtsblatt für das Amt Borsdorf-Bismark bekannt gemacht.

Essential.....

April

1000

2. Die Planfassung der Flächenmutterungsplanänderung in der Fassung vom 12.12.2011 wurde am 12.12.2011 von der Stadtverwaltung zur Beschlussfassung der Stadt Rietzschell beschlossen. Die Begründung der Flächenmutterungsplanänderung wurde abgelehnt.

Abstract

Antihydroxylation

100

3. Die Platzierung der Flächenmutterungsbänder in der Fassung vom bestehend aus der Mutterung und der wurde der höheren Verwaltungsbefehle gemäß § 4 Abs. 1 BuZG mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt.
- Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbefehle vom wurde die Flächenmutterungsbänder genehmigt.
- A2: wurde die Flächenmutterungsbänder genehmigt.

Essential.....

Ambedkar

10

4. Die genehmigte Flächennutzungsänderung wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
- Ausgefertigt am

Ausgangspunkt am ...

Elemental

- 5.** Die Genehmigung der Flächennutzungsänderung sowie die Stelle, bei der die Pflanz- oder Dauer während der Einrichtungs von jedermann eingesehen werden kann und über den nach Auskunft zu erhalten ist, sind öffentlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geldrechnung der Versteigerung Vorläufs und Formschritten und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsabteilung §§ 17 Abs. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. März 1906 hingewiesen worden.

Die Abbildung ist invertierbar mit

Discussion

Introduction

2000

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal

August 2016

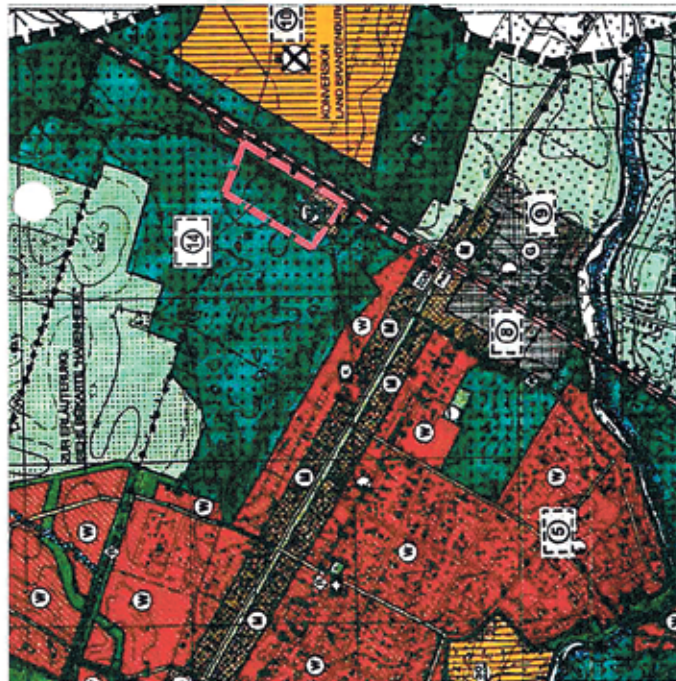
Entwurf

M 1: 10.000

W.D.W. Kommunikation
und Projektplanung GmbH

Tel: 035 36 7 75 46 59
Fax: 035 36 7 75 46 99
E-Mail: w.w.d@w-d-w.de

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 613 614 615 616 617 618 619 620 621 622 623 624 625 626 627 628 629 630 631 632 633 634 635 636 637 638 639 640 641 642 643 644 645 646 647 648 649 650 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 661 662 663 664 665 666 667 668 669 670 671 672 673 674 675 676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695 696 697 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715 716 717 718 719 720 721 722 723 724 725 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736 737 738 739 740 741 742 743 744 745 746 747 748 749 750 751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 771 772 773 774 775 776 777 778 779 780 781 782 783 784 785 786 787 788 789 790 791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 801 802 803 804 805 806 807 808 809 810 811 812 813 814 815 816 817 818 819 820 821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 831 832 833 834 835 836 837 838 839 840 841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 861 862 863 864 865 866 867 868 869 870 871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 881 882 883 884 885 886 887 888 889 890 891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921 922 923 924 925 926 927 928 929 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946 947 948 949 950 951 952 953 954 955 956 957 958 959 960 961 962 963 964 965 966 967 968 969 970 971 972 973 974 975 976 977 978 979 980 981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 991 992 993 994 995 996 997 998 999 1000 1001 1002 1003 1004 1005 1006 1007 1008 1009 1010 1011 1012 1013 1014 1015 1016 1017 1018 1019 1020 1021 1022 1023 1024 1025 1026 1027 1028 1029 1030 1031 1032 1033 1034 1035 1036 1037 1038 1039 1040



Flächennutzungsplan der Stadt Biesenthal

Stand: 3. Änderung 2010

Änderungsbereich Nr. 14:

**Darstellung einer gemischten
Bauffläche (M) und einer Fläche
für Wald**

Änderungsbereich Nr. 14:

Neudarstellung einer gewerblichen Baufläche (G)

[illegible]

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung –
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes „Birkenallee“, Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 22.09.2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan-Entwurf „Birkenallee“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich ausulegen.

Begrenzt wird das Plangebiet:

- im Norden durch das Flurstück 1454, Flur 7 (landwirtschaftliche Fläche)
- im Osten durch die Flurstücke 243/1, Flur 7 (Birkenallee) und 227, Flur 7 (Wohngrundstück)
- im Süden durch die Flurstücke 1417, 1418, 1431, 1432, Flur 7 (Wohnbauflächen) und 1433 (tlw), Flur 7 (Buchenallee)
- im Westen durch die Flurstücke 1154, 1433 (tlw), Flur 7 (Erlengrund) und 1454, Flur 7 (landwirtschaftliche Fläche)

Im Einzelnen gilt der Lageplan-Entwurf, Stand September 2016, gem. Anlage.

Ziel und Anlass der Planung

Durch einen privaten Vorhabenträger ist beabsichtigt, das derzeit landwirtschaftlich genutzte Areal als Wohnbauland zum Zweck der Einfamilienhausbebauung zu entwickeln.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a (1) BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung erarbeitet. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Birkenallee“, Stadt Biesenthal, wird mit Planzeichnung und Begründung (Stand September 2016) sowie bereits vorliegenden Gutachten und Planungen in der Zeit vom

02. November 2016 bis 05. Dezember 2016

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, Zimmer 306 oder Zimmer 311, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Gutachten und Planungen liegen vor:

- Geotechnisches Gutachten zum Bauvorhaben, Erschließung Planstraße (Stand Juli 2016), BRB Prüflabor, Bernau
- Faunistische Erfassung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand Juli 2016), Büro für Landschaftsnutzung & Naturschutz Thomas Grewe, Falkensee
- Verkehrsplanung (Stand August 2016), IBP Ing.-büro für Bauplanung GmbH, Eggersdorf

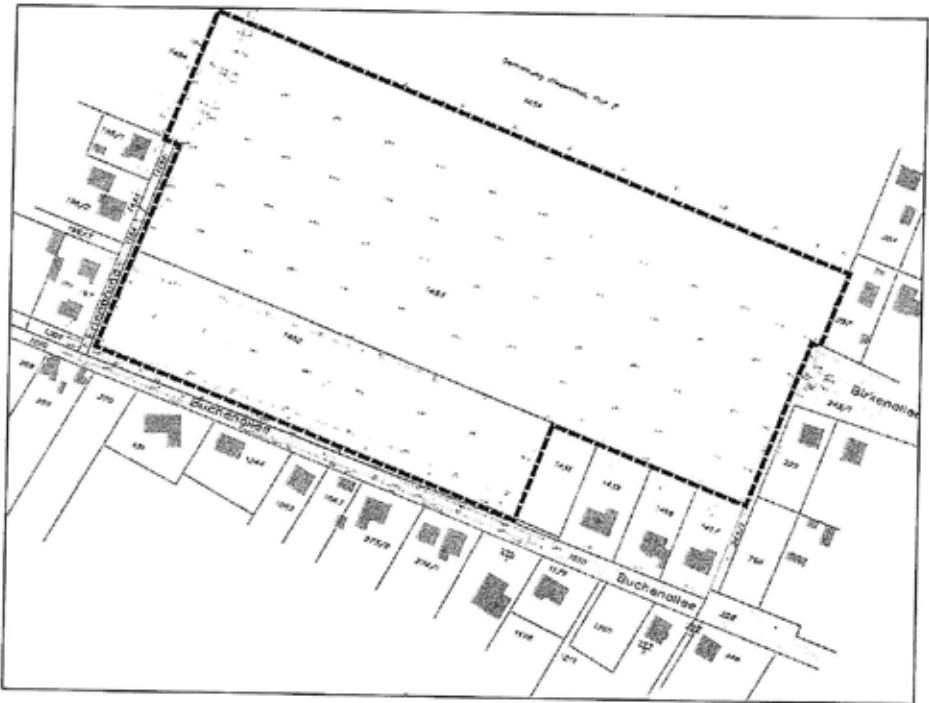
ANLAGE:

Übersichtsplan Geltungsbereich B-Plan „Birkenallee“ (unmaßstäblich)

Biesenthal, den 27.09.2016

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bebauungsplan „Birkenallee“ Stadt Biesenthal



— Amtliche Bekanntmachungen —

**Öffentliche Bekanntmachung –
Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur zweiten Änderung
des Teil-Flächennutzungsplanes Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat am 13.10.2016 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (FNP) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Ziel der Änderung des Teil-FNP ist, den teilweise bestehenden planungsrechtlichen Widerspruch den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und die städtebauliche Entwicklung des Wildkatzenzentrums FELIDAE zu ermöglichen.

Im Einzelnen gilt der Vorentwurf gem. Anlage (Stand September 2016).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient der Vorstellung der allgemeinen Ziele und des Zwecks der Planung.

Die Unterlagen zum Vorentwurf der zweiten Änderung des Teil-FNP Gemeinde Sydower Fließ, OT Tempelfelde, werden mit Begründung und Umweltbericht (Stand September 2016) in der Zeit vom

02. November 2016 bis 05. Dezember 2016

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, Zimmer 306 oder Zimmer 311, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

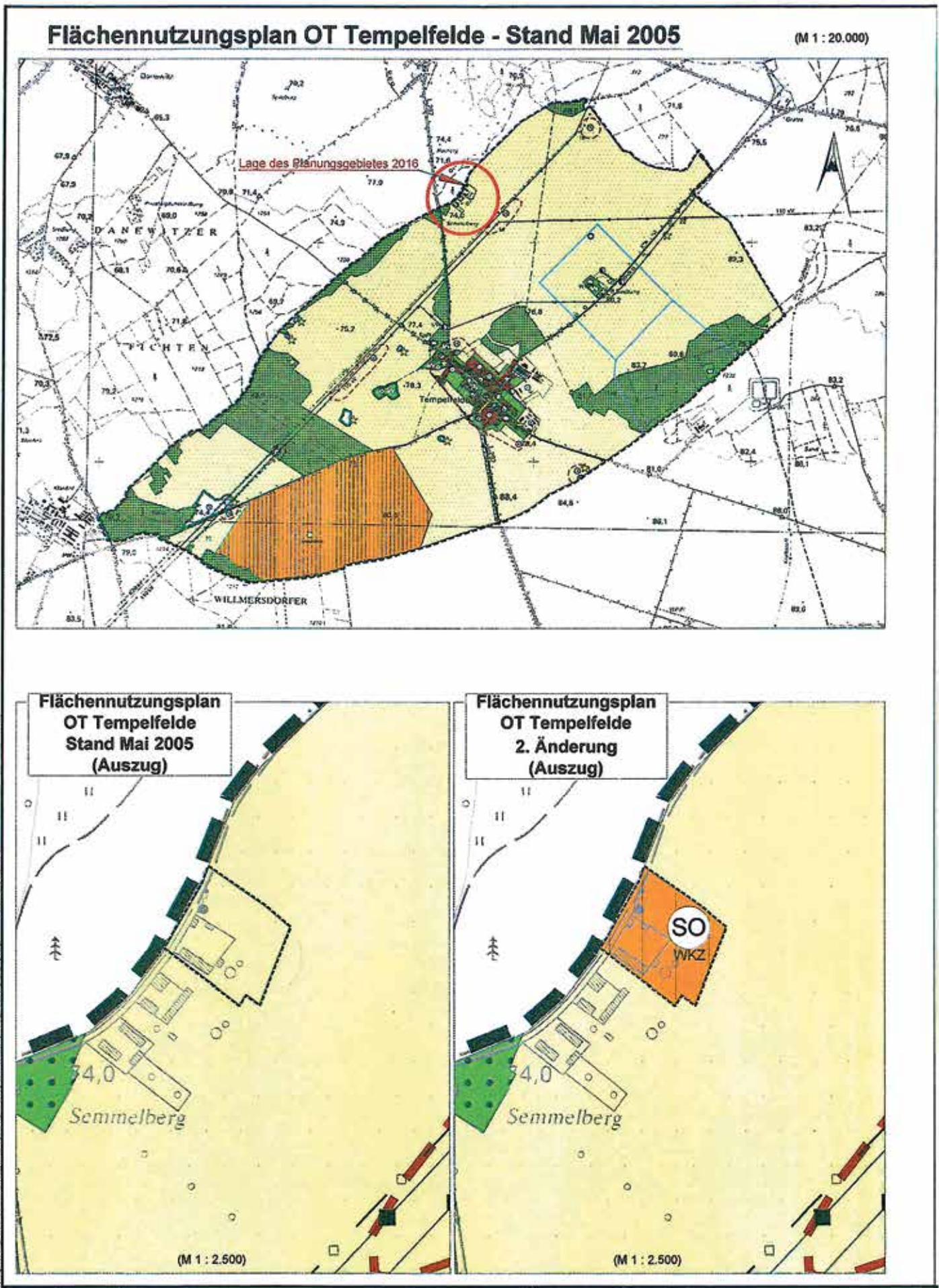
ANLAGE:

Übersichtsplan Geltungsbereich der FNP-Änderung (unmaßstäblich)

Biesenthal, den 14.10.2016

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –



– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Waldstraße“, Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 22.09.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Waldstraße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das ca. 5,1 ha große, an der Waldstraße gelegene Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstücke: 378, 379/1, 379/2, 380, 381, 382, 385, 1384, 1385 (tlw.), 1442, 1443 (tlw.), 1444, 1445 (tlw.), 1446, 14447 (tlw.).

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) und eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe), für die Standortsicherung und betriebsnotwendige Erweiterungen des dort ansässigen Unternehmens.

Unter Berücksichtigung der Auswertung der Hinweise und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Entwurf zum Bebauungsplan „Waldstraße“ erarbeitet.

Dieser wird mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Stand September 2016) sowie wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Gutachten in der Zeit vom

02. November 2016 bis 05. Dezember 2016

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 5, Zimmer 306 oder 311, 16359 Biesenthal, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gehören neben dem Umweltbericht:

- Standort bezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG in Bezug auf die geplante Waldumwandlung
- Verkehrliche und immissionsschutzrechtliche Untersuchung (Stand September 2016, Dr. Brenner Ingenieur GmbH)
- Untersuchung Ausbau Knotenpunkt Bahnhofstraße (L 29) – Bahnhofplatz – Waldstraße (Stand September 2016, Dr. Brenner Ingenieur GmbH)

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – insbesondere:

- 1) Landkreis Barnim (13.11.2015):
 - 1.1. Untere Naturschutzbehörde: Einwendungen zur beabsichtigten Waldumwandlung/CEF-Maßnahmen und Möglichkeiten der Überwindung
 - 1.2. Untere Wasserschutzbehörde: Hinweis zur Niederschlagsentwässerung

- 1.3. Untere Bodenschutzbehörde: Hinweis zum Altlastenstandort „S 06/09 – Ehemaliges Bekleidungswerk Biesenthal“
- 2) Landesbetrieb Forst Brandenburg (03.02.2016): Genehmigung zur Waldumwandlung und Darlegung von Kompensationsmaßnahmen (Erstaufforstung; Waldumbau)
- 3) Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (30.11.2015): Hinweise zu Belangen des Immissionsschutzes und der Wasserwirtschaft
- 4) Landesamt für Bauen und Verkehr (11.11.2015): Hinweise zum Lärmschutz (Bahnstrecke Berlin - Stralsund)
- 5) Deutsche Bahn AG (27.11.2015): Hinweise zu infrastrukturellen Belangen (Verkehrslärmschutzverordnung)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Aus dem Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes „Waldstraße“

- 1) Naturraum/Schutzgebiete
Bestandsbeschreibung und Einordnung in den Naturraum; Schutzgebiete, geschützte Biotope (Naturpark Barnim; Natur- und Landschaftsschutz-/FFHgebiete)
- 2) Schutzgut Landschafts- und Ortsbild
Bestandsbeschreibung und Bewertung der städtebaulichen Situation und Vorbelastung;
Auswirkungen der Planung; Eingriffsbewertung
- 3) Schutzgut Boden
Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten; Ausführungen zum Altlastenstandort
Auswirkungen der Planung und Kompensationserfordernis
- 4) Schutzgut Wasser
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Wassersituation im Plangebiet (Grund- und Oberflächenwasser);
Auswirkungen der Planung; Eingriffsbewertung
- 5) Schutzgut Pflanzen und Tiere
Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Plangebiet befindlichen Vegetation, vorhandenen Biotoptypen (Biotopkartierung), des bestehenden Baumbestandes, Ausführungen zu Gräsern / Sträuchern und vorkommenden Vogelarten (Brutvogelkartierung), Reptilien (Zauneidechsen) und Amphibien, Waldumwandlung;
Auswirkungen der Planung, Eingriffsbeurteilung Biotope; Kompensationsmaßnahmen zur Waldumwandlung; artenschutzrechtliche Beurteilung
- 6) Schutzgut Klima und Luft
Bestandsbeschreibung und Bewertung von Klimaeinflüssen;
Auswirkungen der Planung
- 7) Schutzgut Mensch und Gesundheit
Bestandsbeschreibung und Bewertung in den Punkten Wohnen, Erholung, Gesundheit, Ausführungen zur Immissionsbelastung;
Auswirkungen der Planung
- 8) Kultur- und Sachgüter
von der Planung nicht betroffen
- 9) Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Zusammenfassung der Wechselwirkungen
- 10) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Beschreibung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (vor / mit oder nach Baubeginn); Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Zauneidechsenhabitat;

– Amtliche Bekanntmachungen –

Maßnahmen für Gehölzbrüter; Erstaufforstung und Waldumbau; Moorrenaturierung; Entsiegelungsmaßnahmen)

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) in Bezug auf die geplante Waldumwandlung

Standortbezogene Prüfung ökologischer Empfindlichkeit des Gebietes hinsichtlich Nutzungs- und Schutzkriterien (Prüfkriterien nach UVPG)

Verkehrliche und immissionsschutzrechtliche Untersuchung

Bewertung der verkehrlichen Untersuchung zur Leistungsfähigkeit maßgebender Knotenpunkte sowie Untersuchung zu Schallemissionen und auf das Gelände wirkende Immissionen

Untersuchung zum Ausbau des Knotenpunktes Bahnhofstraße –Bahnhofsplatz – Waldstraße

Problemanalyse (Zustandsbeschreibung Bahnhofstraße mit Individualverkehr, ÖPNV, Radfahrern und Fußgängern) und Aufzeigen von Lösungsansätzen (Verkehrszeichen; Anpassung des Bordverlaufes; Aufweitung der Waldstraße im Haltestellenbereich; Verschiebung Busabfahrtsstelle; Anpassung der Parkplatzsituation; Fußgängerquerung)

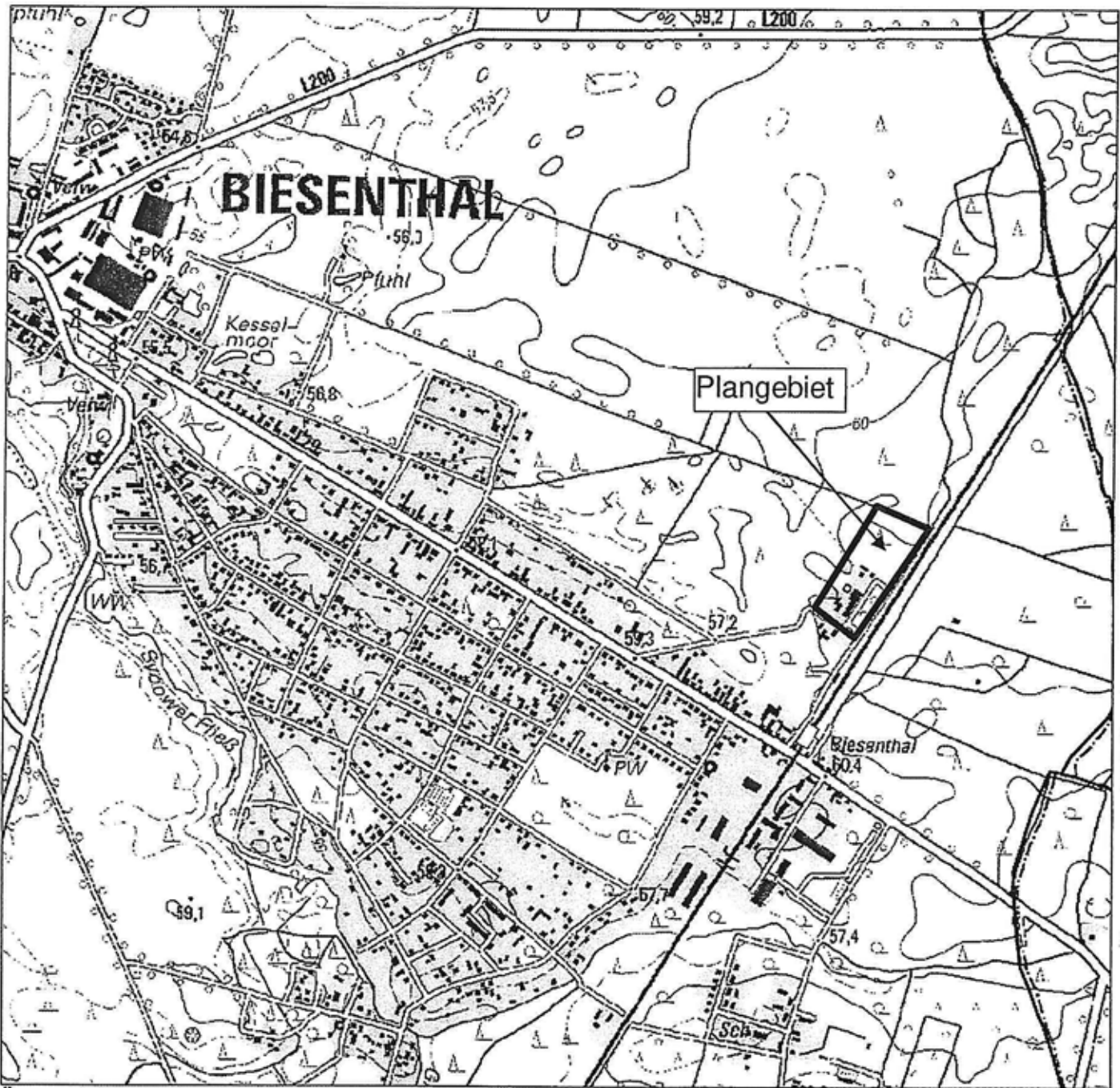
Anlage

Übersichtsplan Geltungsbereich B-Plan „Waldstraße“ (unmaßstäblich)

Biesenthal, den 27.09.2016

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bebauungsplan „Waldstraße“ der Stadt Biesenthal



— Amtliche Bekanntmachungen —

Auslage des Entwurfes des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Barnim 2016 zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Bodenschutzamt gibt bekannt, dass der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Barnim 2016 gemäß § 6 Absatz 3 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz zur Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer eines Monats wie folgt öffentlich ausgelegt wird:

Zeitraum: 22. November 2016 bis 21. Dezember 2016

Ort: **Amt Biesenthal-Barnim**
Bürgerinformation, Frau Hesse, Erdgeschoss, Zimmer 101
Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal

Amt Biesenthal-Barnim
SB Ordnung Frau Waga, 1. Obergeschoss, Zimmer 212
Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal

während der bekannten Geschäftszeiten

Einwendungen und Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Landkreis Barnim, Bodenschutzamt, Am Markt 1, 16225 Eberswalde (Paul-Wunderlich-Haus, Haus B, 1. Etage) schriftlich eingereicht werden.

*Landkreis Barnim
Bodenschutzamt*

– Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen –

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim
26. September 2016

Beschluss-Nr. 13/2016
Haushaltssatzung 2017
Beschlusstext:
Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Haushalts-
satzung für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form (Anlage).
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 14/2016 **NÖ**
Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ –
Gemeinde Marienwerder
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/2016 **NÖ**
Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim “ –
Gemeinde Breydin
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2016 **NÖ**
Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ –
Gemeinde Sydower Fließ
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2016 **NÖ**
Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ –
Gemeinde Sydower Fließ
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 18/2016 **NÖ**
Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ –
Gemeinde Melchow
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 19/2016 **NÖ**
Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ –
Gemeinde Rüdnitz
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 20/2016 **NÖ**
Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ –
Gemeinde Rüdnitz
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 21/2016 **NÖ**
Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ –
Stadt Biesenthal
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 22/2016 **NÖ**
Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ –
Stadt Biesenthal
– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359
Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase)
eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bür-
germeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

**Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal
vom 22. September 2016**

Beschluss-Nr. 29/2016

Abschluss einer Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten und Hort der Stadt Biesenthal mit dem Landkreis Barnim

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die vorliegende Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten der Stadt – Kita „Knirpsenland“ und Hort der Grundschule „Pfefferberg“.
 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 30/2016

**Vergabe von Planungsleistungen –
Errichtung 3-Feld Sporthalle in Biesenthal**

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, die Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI zur Errichtung einer 3-Feld Sporthalle auf dem Gelände der Schützenstraße 44a. Der Beschluss Nr. 34/2015 vom 27.08.2015 wird aufgehoben.
 2. Mit der Erarbeitung der Grundleistungen und der Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI) wird die Firma Dr.-Ing. Formazin & Partner GbR, Dorfstraße 1A in 16356 Ahrensfelde zu einer Honorarangebotssumme in Höhe von 33.382,37 € beauftragt.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 31/2016

**Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
„Birkenallee“**

– Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss –

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Birkenallee“, beschleunigtes Verfahren, in der Fassung vom September 2016, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung, wird gebilligt
 2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Birkenallee“ ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung erfolgen.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 32/2016

4. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Biesenthal

- **Billigung des Entwurfes**
- **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal in der Fassung vom August 2016, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt
 2. Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal, Planstand August 2016, ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgen.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 33/2016

Bebauungsplan „Waldstraße“, Stadt Biesenthal

- **Billigung des Entwurfes**
- **Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Waldstraße“, Stadt Biesenthal, in der Fassung vom September 2016, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt
 2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Waldstraße“, Stadt Biesenthal, Planstand September 2016, mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie mit vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Gutachten ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgen.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 34/2016

Anteilige Finanzierung der Konzepterstellung des Qualitätswanderweges im Stadt-Umland-Wettbewerb

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Eigenanteil an Planungskosten für die Konzepterstellung des Qualitätswanderweges im Stadt-Umland-Wettbewerb in Höhe von 700,00 € im Haushalt 2017 einzustellen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Beschluss-Nr. 35/2016
Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes/Leitbild 2017-2035
Beschlusstext:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes/Leitbild für den Zeitraum 2017-2035. Die Erarbeitung erfolgt unter der Maßgabe, dass interessierte Bürger an diesem Konzept aktiv mitwirken können.
Finanzielle Mittel für Honorarkräfte, in Höhe von 15.000 € sind im Haushalt 2017 einzustellen.
— *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 36/2016
PEFC-Zertifizierung des Stadtwaldes der Stadt Biesenthal
Beschlusstext:
1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Zertifizierung der Waldbewirtschaftung des Biesenthaler Stadtwaldes entsprechend der PEFC Standards zu beantragen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
— *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 37/2016
Herbstpflanzung 2016 im Biesenthaler Stadtwald
Beschlusstext:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Zuschlag für die Herbstpflanzung 2016 im Biesenthaler Stadtwald an die Fa. Forst- und Landschaftspflegearbeiten Schönberg, Menzer Str. 3 in 16775 Gransee, zum Angebotspreis von 47.648,71 € zu erteilen.
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
— *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 38/2016 **NÖ**
Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks in der Flur 8 der Gemarkung Biesenthal
— *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 39/2016 **NÖ**
Verkauf eines Flurstücks in der Flur 11 der Gemarkung Biesenthal
— *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 40/2016 **NÖ**
Änderung des Beschlusses 28/2016
Grundstücksverkauf Gemarkung Biesenthal Flur 7
— *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin
vom 19. September 2016

Beschluss-Nr. 20/2016
Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Tuchen-Klobbicke“, Gemeinde Breydin, OT Tuchen-Klobbicke

- Beschlusstext:*
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) – BauGB – i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Tuchen-Klobbicke“.
 2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen. Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 21/2016
Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016

- Beschlusstext:*
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 14.273,00 € zu.
 2. Die Deckung der überplanmäßigen Mehrauszahlungen erfolgt aus Kassemitteln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 22/2016
Betreuung Gemeindezentrum Tuchen

- Beschlusstext:*
- 1.) Die Gemeindevertretung Breydin beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zur Betreuung des Gemeindezentrums Tuchen, Mühlenweg 35 in 16230 Breydin mit Frau Heike Sarink, wohnhaft im Mühlenweg 34, 16230 Breydin ab 01.08.2016. (Anlage)
Die Gemeinde wird Frau Heike Sarink dafür 100,- € monatlich zahlen.
 - 2.) Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.
- *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder
vom 29. September 2016

Beschluss-Nr. 13-1/2016
1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Marienwerder
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 in der vorliegenden Form (Anlage).
— *Beschluss abgelehnt*

Beschluss-Nr. 20/2016
Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016
Beschlusstext:
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 11.000 Euro zu.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehrerträgen bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich und den Schlüsselzuweisungen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.
— *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 21/2016
Jahresabschluss per 31.12.2011
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2011.
— *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 22/2016
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2011
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2011 zu erteilen.
— *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 23/2016
Jahresabschluss per 31.12.2012
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2012.
— *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 24/2016
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2012
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2012 zu erteilen.
— *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 25/2016
Anteilige Finanzierung der Konzepterstellung des Qualitätswanderweges im Stadt-Umland-Wettbewerb
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt, den Eigenanteil an Planungskosten für die Konzepterstellung des Qualitätswanderweges im Stadt-Umland-Wettbewerb in Höhe von 700,00 € im Haushalt 2017 einzustellen. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
— *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 26/2016
Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Marienwerder
Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt die Festlegung zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Marienwerder und legitimiert den Hauptausschuss der Gemeindevertretung entsprechend der Anlage zu verfahren. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Schritte einzuleiten.
— *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 27/2016 NÖ
Verkauf einer Teilfläche in der Flur 7 der Gemarkung Ruhlsdorf
— *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 28/2016 NÖ
Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zu einem Flurstück in der Flur 9 der Gemarkung Ruhlsdorf
— *Beschluss abgelehnt*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.
Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow
vom 19. September 2016**

Beschluss-Nr. 25/2016

Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 16.716,00 € zu.
 2. Die Deckung der überplanmäßigen Mehrauszahlungen erfolgt aus Kassemitteln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 26/2016

Vergabe Bauleistungen Bolzplatz Kita Melchow

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Mit den Leistungen Los 1 Abbrucharbeiten für den Bau des Bolzplatzes der Kita in Melchow wird die Firma André Rouvel Erd- und Bauschuttrecycling GmbH, Britzer Straße 52 aus 16225 Eberswalde beauftragt.
 2. Mit den Leistungen Los 2 Befestigte Flächen und Rasen für den Bau des Bolzplatzes der Kita in Melchow wird die Firma Chill- Garten- und Landschaftsbau, Lindenstraße 11 aus 16230 Breydin beauftragt.
 3. Mit den Leistungen Los 3 Sonnensegel für den Bau des Bolzplatzes der Kita in Melchow wird die Firma Alfred Fäßler Kindergartenbedarf, Bökeanger 7 aus 16816 Neuruppin beauftragt.
 4. Mit den Leistungen Los 4 Ballfangzaun für den Bau des Bolzplatzes der Kita in Melchow wird die Firma Dreger Zaunanlagen, Alte Bernauer Straße 1 aus 16356 Ahrensfelde beauftragt.
 5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 27/2016

Anteilige Finanzierung der Konzepterstellung des Qualitätswanderweges im Stadt-Umland-Wettbewerb

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Melchow beschließt, den Eigenanteil an Planungskosten für die Konzepterstellung des Qualitätswanderweges im Stadt-Umland-Wettbewerb in Höhe von 700,00 € im Haushalt 2017 einzustellen. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 28/2016

Realisierung eines Radweges zwischen Biesenthal-Melchow und Spechthausen und Eberswalde

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, für den Bau eines Radweges zwischen Biesenthal über Melchow und Spechthausen nach Eberswalde einen Fördermittelantrag über den Stadt-Umland-Wettbewerb zu stellen und die hierfür notwendigen Eigenmittel im Haushalt einzustellen.
 2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, hierfür erforderliche Abstimmungen mit den Beteiligten und entsprechende Kooperationsvereinbarungen zu schließen.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —**Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz
vom 08. September 2016****Beschluss-Nr. 36/2016**

– vertagt –

Beschluss-Nr. 37/2016**Kündigung und Neuvergabe der Versorgung der Kindertagesstätte „Traumhaus“ mit Mittagessen**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. den Vertrag mit dem jetzigen Essenanbieter Sun Shine Catering Service GmbH für die Versorgung mit Mittagessen in der Kindertagesstätte „Traumhaus“ zum 31.12.2016 zu kündigen.
2. die Versorgung der Kindertagesstätte „Traumhaus“ mit Mittagessen zum 01.01.2017 neu auszuschreiben.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 39/2016

– vertagt –

Beschluss-Nr. 40/2016**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Ausbau der Dorfstraße (K6005)**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. für die gemeinsame Durchführung des grundhaften Ausbaus der Dorfstraße (K6005) und ihrer Nebenanlagen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Barnim abzuschließen;
2. den Amtsdirektor zu ermächtigen, ggf. Änderungen, die den Inhalt und den wesentlichen Charakter der anliegenden Vereinbarung nicht verändern, vorzunehmen.
3. den kommunalen Anteil für das Gesamtvorhaben in den Haushalten 2017 und 2018 einzustellen;
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 41/2016**Beschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Bahnhofstraße Rüdnitz**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beauftragt die Verwaltung die Spielkombination „Rose“ des Herstellers eibe zu einem Preis von 5.524,16 € für den öffentlichen Spielplatz in der Bahnhofstraße in Rüdnitz zu beschaffen.

Zur Lieferung, Herstellung der Fundament und Montage wird der Hersteller eibe beauftragt.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 42/2016**Auftragserteilung für die „Band Jens Albrecht“ zur „650-Jahrfeier“ Rüdnitz**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz erteilt der Auftragserteilung an die „Band Jens Albrecht“ aus Werneuchen für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung im Festzelt am 07.07.2017 anlässlich der 650-Jahrfeier der Gemeinde Rüdnitz die Zustimmung.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, zur Umsetzung dieses Beschlusses die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 43/2016**Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016**

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 22.000,-- Euro zu.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus Mehrerträgen im Bereich der Elternbeiträge/Essengeld sowie der Steuererträge.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 44/2016**Zuschuss für Seniorenarbeit – Tagesfahrt der ISR am 15.11.2016**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz einen Zuschuss für eine Tagesfahrt am 15.11.2016 aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.527100 zu gewähren.

Gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz beträgt die Zuschusshöhe 10,00 € pro teilnehmenden Senior (ca. 400,00 €).

Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 46/2016**Änderung des Stellenplans der Gemeinde Rüdnitz**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. die 1. Änderung des Stellenplans 2016 Gemeinde Rüdnitz zum 01.10.2016 in beiliegender Form;
2. die Stellenausschreibungen zur schnellstmöglichen Besetzung der freien Stellen im Sinne der o.g. Regelung zu überarbeiten.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss abgelehnt*

— Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

Beschluss-Nr. 47/2016
Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Traumhaus“ der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2017

- Beschlusstext:*
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für die Kita „Traumhaus“ in der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2017.
Freitag 26.05.2017 Brückentag nach Himmelfahrt
Montag 24.07.2017
bis Freitag 11.08.2017 3 Wochen Sommerferien
Dienstag 27.12.2017
bis Freitag 29.12.2017 Weihnachten/Jahreswechsel
Teamweiterbildungen:
Mittwoch 21.06.2017
Mittwoch 22.11.2017
 - Die Eltern sind umgehend von den Schließzeiten zu informieren.
 - Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 48/2016
Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Bernau bei Berlin und der Gemeinde Rüdnitz

- Beschlusstext:*
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stimmt dem „Vertrag über die Änderung der Gemeindegrenzen“ zwischen der Stadt Bernau bei Berlin und der Gemeinde Rüdnitz in der vorliegenden Form zu.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Gebietsänderungsvertrages einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 49/2016 **NÖ**
Erbbaurechtsvergabe an einem Flurstück der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 50/2016 **NÖ**
Zustimmung zur Veräußerung eines Erbbaurechts in der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor